



Der Landkreis streicht die Geschwisterkind-Regelung. Das heißt: kein Rabatt mehr für die Krippenkinder der Familien. Das frisst die Ersparnis der Beitragsfreiheit für die älteren Kinder im Kita-Bereich auf. Aufn. R. Groß

Sparen auf Elternkosten

VON ROUVEN GROSS

Luchow-Dannenberg 2017 verkündete die rot-schwarze Regierungskoalition: Für Niedersachsens Kinder ab drei Jahren werde man die Kita-Gebühren übernehmen. Groß war die Freude unter Luchow-Dannenbergern. Eltern 1,5 Millionen Euro wurden ab August 2018 in deren Taschen verbleiben, statt auf dem Umweg über die Kita-Betreiber an den Landkreis Luchow-Dannenberg zu fließen – der würde das Geld von da an aus Hannover bekommen. Doch lange hielt die ungetrübte Freude nicht an. Nun, ein Jahr später, wird ein Teil der als finanzielle Entlastung für junge Familien gedachte Landeszuschuss wieder einkassiert. Mehr noch: Einige Eltern sind künftig sogar schlechter gestellt. Doch nicht etwa, weil das Land zuruckrudern wurde. Nein, der Landkreis Luchow-Dannenberg will ab dem neuen Kindergartenjahr einen Teil der Landes-Familienförderung abschöpfen. In der Kreispolitik ruht sich nicht ein Hauch von Widerstand.

Ende August 2018 hatte der zuständige Jugendhilfeausschuss eine Vorlage der Verwaltung durchgewinkt, die mit „Anpassung der kreisweit einheitlichen Kita-Beitragsstaffel an die Beitragsfreiheit“ überschrieben war. Ohne große Debatte, zumindest keiner, die im öffentlich zugänglichen Protokoll der Sitzung verzeichnet wäre. Inhalt der Be-

Der Landkreis greift ab August einen Teil der finanziellen Entlastung von Eltern durch die Kita-Beitragsfreiheit wieder ab – manche Eltern stehen damit sogar schlechter als vorher.

schlussvorlage. Abschaffung der sogenannten Geschwisterkind-Regelung und die Schaffung einer zusätzlichen, noch einmal höheren Beitragsklasse mit noch einmal hohen Beitragssätzen. Der Antrag wurde mit 13 zu null Stimmen angenommen. Mit weitreichenden Folgen für zahlreichere Eltern.

Geschwisterrabatt wird gestrichen

Mit der Streichung der Geschwisterkind-Regelung entfällt nämlich nun für Eltern, die beispielsweise ein Kind über drei Jahren im Kindergarten und eines unter drei Jahren in der Krippe haben, der aus sozialen Gründen eingeführte Rabatt in Höhe von 33 Prozent auf die Krippengebühren. Die liegen deutlich höher als jene für die Betreuung in einer Kita. Folge der neuen Regelung: Der Wegfall des Rabatts egalisiert den Wegfall der Kita-Gebühren. Konkret: Eine Familie muss für die Betreuung des Kindergartenkindes nicht mehr wie bislang 220 Euro zahlen, dafür aber nun 400 statt 300 Euro für die Betreuung des Krippenkundes. Und wenn Sonderöffnungszei-

ten dazukommen sind es über 500 statt geschwisterkundlich rabattierte 250 Euro. Reale Fälle. Und bei weitem keine Seltenheit.

Hintergrund ist offensichtlich der seit Jahren immer weiter steigende Zuschussbedarf für die Jugendhilfe und die Kindertageseinrichtungen in Luchow-Dannenberg. Um einige Millionen Euro waren diese zuletzt gestiegen – und das gefährdet offenbar den ausgeglichenen Haushalt des Landkreises, zu dem dieser vertraglich verpflichtet ist. „Selbstverständlich ziehen all diese Entwicklungen finanzielle Auswirkungen nach sich. Der Landkreis ist gleichermaßen zum wirtschaftlichen Handeln und sorgsamem Umgang mit öffentlichen Geldern verpflichtet. Auf angemessene, gerechte und nach gesetzlichen Möglichkeiten zu generierende Einnahmen kann der Landkreis als Bedarfszuweisungskommune nicht verzichten“, heißt es dazu auf EJZ-Anfrage.

In seinem 2017 formulierten Leitbild hatte man es noch so formuliert: „Wir sehen den Menschen im Mittelpunkt unseres Handelns und stehen hinter unseren Familien. Der be-

schriftene Weg der familien- und seniorenefreundlichen Region ist konsequent fortzusetzen. Hierzu gehören die Schaffung bedarfsgeechter Krippen- und Kindergartenplätze sowie Angebote von Tagesmüttern.“ Viele Familien dürften das angesichts der nun beschlossenen Beitragserhöhungen im Krippen-Bereich nicht mehr glauben.

Land sieht die Entwicklung skeptisch

Und auch beim Land sieht man das, was Luchow-Dannenberg tut, skeptisch. „Wir erinnern (...) daran, dass die Ziele der Beitragsfreiheit mehr Bildungsteilhabe und gezielte Entlastungen der Familien waren und sind“, teilt das Kultusministerium mit. „Die konkrete Umsetzung (der Beitragsfreiheit) sollte daher auch im Ergebnis zu einer spürbaren Entlastung von Eltern führen“, so Sprecherin Jasmin Schonberger. Einfluss darauf, wie die Kommunen damit umgehen, habe man jedoch nicht.

Anfragen an mehrere Fraktionen im Kreistag blieben offen. Lediglich aus dem Büro von Uwe Dorendorf (CDU) kam der Hinweis, dass Eltern, die nun stärker belastet werden, Anträge auf Härtefall-Beihilfen beim Landkreis stellen sollten. Kurt Herzog (SOL) monierte, dass man generell über die Höhe der Beiträge reden müsse. Die SPD blieb eine Stellungnahme gänzlich schuldig.